

Anhang<sup>1</sup>

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in Fr. bei 100% Pensum
<b>A:</b>	<b>Ferienbeschäftigungen</b> (erst im Alter ab 15 Jahren möglich)	
	Ferienbeschäftigungen von Schüler/innen	
	15 Jährige	7.14 pro Std.
	16 Jährige	9.52 pro Std.
	17 Jährige	11.90 pro Std.
	18 Jährige und älter	14.29 pro Std.
	Ferienbeschäftigungen von Studierenden auf Tertiärstufe	
	ohne Berufsabschluss (EFZ) im Einsatzgebiet	14.29 pro Std.
	mit Berufsabschluss (EFZ) im Einsatzgebiet	17.80 pro Std.
	<b>B:</b>	<b>Berufs- &amp; andere Ausbildungen auf Sekundarstufe II</b>
Regelansatz für Berufslehren (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ)		
1. Lehrjahr		735 pro Monat
2. Lehrjahr		930 pro Monat
3. Lehrjahr		1'380 pro Monat
4. Lehrjahr		1'725 pro Monat
Verkürzte Zusatzlehre nach Erstausbildung (EFZ)		
1. Lehrjahr		1'380 pro Monat
2. Lehrjahr		1'725 pro Monat
Regelansatz für Attestausbildungen/-lehren (Eidgenössisches Berufsattest, EBA)		

1 Fassung vom 20. September 2011 (GS 37.637), in Kraft seit 1. Januar 2012.

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in Fr. bei 100% Pensum
	1. Lehrjahr	735 pro Monat <sup>2</sup>
	2. Lehrjahr	930 pro Monat <sup>2</sup>
	Verkehrswegbauer/in	
	1. Lehrjahr	1'100 pro Monat
	2. Lehrjahr	1'450 pro Monat
	3. Lehrjahr	1'835 pro Monat
	Pflegeassistent/in (nicht EBA, sondern 1-jährig)	1'430 pro Monat
	Vorlehren	500 pro Monat
	Praxiseinsatz zur Berufsvorbereitung (bis ein Jahr)	1'000 pro Monat
	Diätköche und -köchinnen	LK 20/individ. ES (ohne ES-Anstieg für ein Jahr)
	1 Jahr berufsbegleitend während der Tätigkeit als Koch/Köchin	
	Polizeiasspiranten/Polizeiasspirantinnen	
	1. Jahr	LK 19/ES A
	2. Jahr	LK 18/individ. ES
	3. Jahr	LK 17/individ. ES
<b>C:</b>	<b>Praktika auf Sekundarstufe II</b>	
	Notwendiges Praktikum zur Anerkennung eines Ausbildungsabschlusses/notwendige Praktika im Rahmen der Ausbildung	
	- Nutzen eher gering, wenig Vorkenntnisse und/oder	650 pro Monat
	- kurze Einsatzdauer (bis 3 Monate)	
	- erheblicher Nutzen, Vorkenntnisse vorhanden und	1'300 pro Monat
- längere Einsatzdauer (mehr als 12 Wochen)		

1 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.810), rückwirkend in Kraft seit 1. Januar 2012.

2 Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.810), rückwirkend in Kraft seit 1. Januar 2012.

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in Fr. bei 100% Pensum
<b>D:</b>	<b>Praxiseinsatz nach Ausbildungen auf Sekundarstufe II</b>	
	Praktika vor Aufnahme einer Ausbildung im Tertiärbereich	1'500 pro Monat
	Weiterbeschäftigung unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung beim Kanton in der Regel für maximal zwölf Monate. <sup>1</sup> Für den Ansatz ist die ordentliche Ausbildungsdauer massgeblich.	
	a. Berufe mit Ausbildungsdauer 1 Jahr	3'250 pro Monat
	b. Berufe mit Ausbildungsdauer 2 Jahre	3'500 pro Monat
	c. Berufe mit Ausbildungsdauer 3 oder 4 Jahre	3'750 pro Monat
<b>E:</b>	<b>Ausbildungen und Praxiseinsätze während Ausbildungen auf Tertiärstufe</b>	
	Praktika während eines Bachelor-Studiums (unabhängig von der Dauer und der Anzahl vorgängeriger Praktika)	1'700 pro Monat
	Praktika während eines Master-Studiums (unabhängig von der Dauer und der Anzahl vorgängeriger Praktika)	2'000 pro Monat
	<sup>2</sup> Pflegepraktikum Medizinstudium ("Häfeli"-Praktikum) in den Spitälern	1'000 pro Monat
	Med. Unterassistenten/-innen, Apotheker/-innen i.A. in den Spitälern.	1'700 pro Monat
	Ausbildungsberufe im Bereich Gesundheit HF (Entlöhnung erfolgt unabhängig von den Praxispensum)	
	1. Ausbildungsjahr	800 pro Monat
2. Ausbildungsjahr	1'000 pro Monat	
3. Ausbildungsjahr	1'250 pro Monat	

<sup>1</sup> Fassung vom 10. Januar 2012 (GS 37.810), rückwirkend in Kraft seit 1. Januar 2012.

<sup>2</sup> Fassung vom 20. Dezember 2011 (GS 37.773), in Kraft seit 1. Januar 2012.

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in Fr. bei 100% Pensum
	Sozialpädagogik/-arbeit HF, berufsbegleitend Sozialarbeit/ -pädagogik, Soziokultur, Aktivierungstherapie FH, Arbeitsagogik HFP (Entlöhnung erfolgt unabhängig vom Praxispensum)	
	1. Ausbildungsjahr	3'544 pro Monat
	2. Ausbildungsjahr	3'675 pro Monat
	3. Ausbildungsjahr	3'814 pro Monat
	4. Ausbildungsjahr	3'942 pro Monat
	Ausbildungspraktika der Pädagogischen Hochschule (FHNW)	keine Vergütung
	Anerkennungspraktika für Personen mit nicht anerkannten ausländischem Abschluss	3 LK unterZiel-LK, ES 1
<b>F:</b>	<b>Praktika nach Abschluss auf Tertiärstufe</b>	
	Praktika nach einem Bachelorstudium	
	- für Praktika vor Absolvieren von insgesamt sechs Monaten Praktikum	2'200 pro Monat
	- für Praktika nach Absolvieren von insgesamt sechs und mehr Monaten Praktikum	2'800 pro Monat
	Praktika nach einem Masterstudium (inkl. juristische Volontariate für die Anwaltsprüfung)	
	- für Praktika vor Absolvieren von insgesamt sechs Monaten Praktikum	2'700 pro Monat
	- für Praktika nach Absolvieren von insgesamt sechs und mehr Monaten Praktikum	3'300 pro Monat
Psychologie P.G. (post graduate, Anerkennungspraktikum für den Ausbildungsabschluss)		
1. Praktikumsjahr	LK 11.A abzgl.50%	
ab 2. Praktikumsjahr	LK 11.4 abzgl.50%	

Kat.	Bezeichnung	Vergütung in Fr. bei 100% Pensum
	Pädagogisch-/didaktische Zusatzausbildung zum/zur dipl. Berufsfachschullehrer/in (Lohn während der bewilligten Ausbildungszeit )	LK 13.C
	Doktorandinnen und Doktoranden in Forschungsprojekten (Mitarbeit an Forschungsprojekten, welche im Zusammenhang mit der Dissertation stehen.) Die Ansätze orientieren sich den Richtlinien des Schweizerischen Nationalfonds (SNF).	SNF-Ansatz
	Post-Doktorandinnen und -Doktoranden in Forschungsprojekten (Mitarbeit an Forschungsprojekten, welche im Zusammenhang mit der Habilitation bzw. wissenschaftlichen Weiterqualifikation stehen.)Die Ansätze orientieren sich den Richtlinien des Schweizerischen Nationalfonds (SNF).	SNF-Ansatz